

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

der Stadt Erlensee

Einladung

zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

am Donnerstag, 23.03.2023 um 19:30 Uhr

im Sitzungssaal des Rathauses

Hinweis:

Diese Tagesordnung inklusive der einzelnen Beschlussvorlagen nebst Anlagen ist unter dem Menüpunkt „Rathaus und Politik“ auf www.erlensee.de zu finden.

Tagesordnung:

1. Mitteilungen des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung
2. Mitteilungen des Bürgermeisters
3. Anfragen
4. Einführung einer standardisierten Prüfung der Klimarelevanz
hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 13.10.2022
Bezug: Verweisung aus der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 13.10.2022 an den Bau- und Umweltausschuss; dort behandelt am 16.03.2023
Drucksache 96 / LP 21-26 STVV
5. Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Im Büchensaal II“
Bezug: Direktverweisung des Magistrats an den Bau- und Umweltausschuss; dort behandelt am 16.03.2023
Drucksache 108 / LP 21-26 STVV
6. Unterstützung des Normenkontrollantrags des Main-Kinzig-Kreises gegen das Land Hessen
hier: Antrag des Bürgermeisters
Drucksache 109 / LP 21-26 STVV
7. Jahresabschluss 2022 - hier: Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen gem. § 100 HGO
Drucksache 110 / LP 21-26 STVV
8. Beschlussfassung einer überplanmäßigen Auszahlung gem. § 100 HGO für das Produkt 573.30 Liegenschaftsverwaltung - I3328 Ankauf von Wohnungen
Bezug: Direktverweisung des Magistrats an den Haupt- und Finanzausschuss; dort behandelt am 15.03.2023
Drucksache 107 / LP 21-26 STVV

Erlensee, den 13.03.2023

gez. Uwe Laskowski
Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Stadt Erlensee

Der Stadtverordnetenvorsteher
der Stadtverordnetenversammlung

NIEDERSCHRIFT

zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

am Donnerstag, den 23.03.2023.

Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr Sitzungsende: 20:45 Uhr

Anwesend waren von der Stadtverordneten-
versammlung:

Laskowski, Uwe
Reuhl, Birgit
Pabst, Horst
Tonecker-Bös, Renate
Beier, Werner
Börner, Michael
Büyükkoc, Gülizar
Ennin, John Kofi Junior
Fleck, Bianca
Fuchs, Doris
Gernand, Oliver
Hasenhait, Helmut
Hirchenhain, Erwin
Horst, Elvira
Dr. Hritz, Horst
Dr. Maul, Martin
Oberhauser, Christel
Ostermeyer, Sylvia
Pest, Martin
Reising, Michael
Rizzuto, Gaetana
Schneider, Sascha
Scholz, Christian
Seidel, Michael
Starke, Alexandra
Stolper, Walter
Viel, Peter
Viel, Uwe

Es fehlten von der Stadtverordnetenversammlung
entschuldigt:

De Blasio, Patrizia
Dr. Haude, Sebastian
Kühn-Bousonville, Monika

Anwesend vom Magistrat:
Erste Stadträtin Behr, Birgit
Bös, Werner
Cwielong, Werner
Gierhake, Wolfgang
Siderius, Lilian

Anwesend vom Ausländerbeirat:
El Fadghan, Ali

Anwesend vom Seniorenbeirat:
Hirchenhein, Klaus

Schriftführer:
Kling, Harald

Zu dieser Sitzung ist am 13.03.2023, somit fristgemäß, durch den Stadtverordnetenvorsteher eingeladen worden.

Der Stadtverordnetenvorsteher begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Vor Eintritt in die Tagesordnung gedenken die Anwesenden dem am 04.03.2023 verstorbenen Stadtrat Herbert Lange.

Die Tagesordnung lautet wie folgt:

1. Mitteilungen des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung
2. Mitteilungen des Bürgermeisters
3. Anfragen
4. Einführung einer standardisierten Prüfung der Klimarelevanz 96 / LP 21-26 STV
hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 13.10.2022
5. Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Im Büchensaal II“ 108 / LP 21-26 STV
6. Unterstützung des Normenkontrollantrags des Main-Kinzig-Kreises 109 / LP 21-26 STV
gegen das Land Hessen
hier: Antrag des Bürgermeisters
7. Jahresabschluss 2022 - hier: Genehmigung von überplanmäßigen 110 / LP 21-26 STV
Aufwendungen gem. § 100 HGO
8. Beschlussfassung einer überplanmäßigen Auszahlung gem. § 100 107 / LP 21-26 STV
HGO für das Produkt 573.30 Liegenschaftsverwaltung - I3328 An-
kauf von Wohnungen

TOP 1.	Mitteilungen des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung	
Herr Laskowski gibt bekannt, dass die nächste Bürgerfragestunde am 11.05.2023 um 19:00 Uhr vor der Stadtverordnetenversammlung stattfindet.		

TOP 2.	Mitteilungen des Bürgermeisters	
Keine.		

TOP 3.	Anfragen	
Keine.		

TOP 4.	Einführung einer standardisierten Prüfung der Klimarelevanz hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 13.10.2022	Az: 1.4/0

Beschluss:

Alle Beschlussvorlagen für die Stadtverordnetenversammlung und den Magistrat werden zukünftig mit einer Prüfung der Klimarelevanz des jeweiligen Beschlusses versehen. Als Vorbild dient die zweistufige Prüfung des Deutschen Instituts für Urbanistik (difu) und des Deutschen Städtetages.

Der Bauausschuss empfiehlt, diese Vorlage im Bauausschuss zu belassen. Herr Scholz stellt den Antrag auf Zurückverweisung.

Beratungsergebnis:

Der TOP wurde durch einstimmigen Beschluss an den Bauausschuss zurückverwiesen.

Vor Aufruf des nächsten Tagesordnungspunktes übergibt Herr Laskowski die Sitzungsleitung an Frau Reuhl.

TOP 5.	Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Im Büchensaal II“	Az: 3/621.12
<p>Beschluss:</p> <p>1. Grundsatzbeschluss RegFNP Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Erlensee beschließt, dass für den Planbereich des Bebauungsplans „Im Büchensaal II“ ein Antrag auf Änderung des „Regionalen Flächennutzungsplans (RegFNP) 2010“ gestellt wird.</p> <p>Der beiliegende Lageplan mit der festgelegten Abgrenzung ist Bestandteil dieses Beschlusses.</p> <p>2. Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Erlensee beschließt gemäß § 2 (1) BauGB in Verbindung mit § 5 HGO den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan</p> <p style="text-align: center;">„Im Büchensaal II“</p> <p>im Stadtteil Langendiebach.</p> <p>Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die im Geltungsbereich gelegenen Grundstücke durch rechtsverbindliche Festsetzungen nach dem Baugesetzbuch einer städtebaulichen Neuordnung zugeführt werden.</p> <p>Der beiliegende aktualisierte Lageplan mit den festgelegten Abgrenzungen ist Bestandteil dieses Aufstellungsbeschlusses.</p> <p>3. Öffentlichkeitsbeteiligung Der Magistrat wird beauftragt, die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) und § 3 (2) BauGB durchzuführen.</p>		

4. Beteiligung der Behörden

Die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 (1) und § 4 (2) BauGB zu beteiligen und zur Äußerung aufzufordern, auch im Hinblick auf Umfang und Detaillierung der Umweltprüfung. Sie haben innerhalb eines Monats ihre Stellungnahmen abzugeben.

Der Magistrat wird beauftragt, die Beteiligungsverfahren durchzuführen.

5. Bekanntmachung

Der Beschluss über den Aufstellungsbeschluss und die Öffentlichkeitsbeteiligung ist ortsüblich bekannt zu machen. In der amtlichen Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, dass gemäß § 4b BauGB die Planungsgruppe Thomas Egel mit der Planung und Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen beauftragt ist.

Beratungsergebnis:

Mit 21 Ja-Stimme(n) bei 2 Gegenstimme(n) und 5 Stimmenthaltung(en) angenommen.

Vor Aufruf des nächsten Tagesordnungspunktes übernimmt Herr Laskowski wieder die Sitzungsleitung.

TOP 6.	Unterstützung des Normenkontrollantrags des Main-Kinzig-Kreises gegen das Land Hessen hier: Antrag des Bürgermeisters	Az: 1.4/01.111.20.02
<p>Beschluss:</p> <ol style="list-style-type: none">1. Die Stadtverordnetenversammlung bestärkt den Kreisausschuss des Main-Kinzig-Kreises, einen Normenkontrollantrag beim Hessischen Verwaltungsgerichtshof einzureichen. Der Normenkontrollantrag des Kreises richtet sich gegen die aufgrund des Gesetzes über die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen und anderen ausländischen Personen (Landesaufnahmegesetz) erlassene Verordnung über die Verteilung von Flüchtlingen, anderen ausländischen Personen, Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern sowie über die Gebühren für die Unterbringung des Landes (Verteilungs- und Unterbringungsgebührenverordnung).2. Die Stadtverordnetenversammlung unterstützt das mit dem Normenkontrollantrag des Main-Kinzig-Kreises verfolgte Ziel, die Verteilung und Unterbringung von Geflüchteten durch das Land hessenweit neu und fairer zu regeln. Erreicht werden soll eine gleichmäßige, angemessene und ausgewogene Verteilung der Menschen in die aufnahmeverpflichteten Gebietskörperschaften.3. Die Stadtverordnetenversammlung unterstützt ausdrücklich alle Bemühungen des Kreisausschusses des Main-Kinzig-Kreises sowie des Bürgermeisters, mit klaren Positionierungen in Richtung des Landes und des Bundes für eine ange-		

messene und auskömmliche Finanzierung der gesetzlich zugewiesenen Aufgabe der Aufnahme und Unterbringung von Geflüchteten einzutreten.

Die CDU-Fraktion stellt folgenden Ergänzungsantrag:

4. Die Stadtverordnetenversammlung fordert die Bundesregierung und die Landesregierung auf, Ihren finanziellen Verantwortungen wieder besser gerecht zu werden und die Mittel für die Flüchtlingsunterbringung deutlich zu erhöhen. Wir wollen auch in Zukunft ein sicherer Zufluchtsort für Menschen sein, die auf unsere Hilfe angewiesen sind. Dazu bedarf es aber einer fairen Lastenverteilung der anfallenden Kosten.

5. Wir bekennen uns zu unserer humanitären Verantwortung, Menschen, die unseren Schutz dringend benötigen auch in Zukunft zu helfen. Um dies garantieren zu können, ist es notwendig, dass wir unsere Kräfte dort bündeln, wo ein tatsächliches Schutzbedürfnis besteht. Die Stadtverordnetenversammlung fordert die Bundesregierung und insbesondere die zuständige Bundesinnenministerin Nancy Faeser daher auf, wirksame Maßnahmen zu ergreifen, um eine illegale Migration zu unterbinden und eine zeitnahe Rückführung von Menschen zu ermöglichen, die sich unrechtmäßig und ohne Bleibeperspektive in Deutschland aufhalten.

Im Laufe der Beratung stellt die CDU-Fraktion den Änderungsantrag, Nr. 5 ihres Ergänzungsantrages wie folgt zu ändern:

Wir bekennen uns zu unserer humanitären Verantwortung, Menschen, die unseren Schutz dringend benötigen auch in Zukunft zu helfen. Um dies garantieren zu können, ist es notwendig, dass wir unsere Kräfte dort bündeln, wo ein tatsächliches Schutzbedürfnis besteht. Die Stadtverordnetenversammlung fordert die Bundesregierung und insbesondere ~~die zuständige Bundesinnenministerin Nancy Faeser das Bundesinnenministerium~~ daher auf, wirksame Maßnahmen zu ergreifen, um eine illegale Migration zu unterbinden und eine zeitnahe Rückführung von Menschen zu ermöglichen, die sich unrechtmäßig und ohne Bleibeperspektive in Deutschland aufhalten.

Es folgt eine Sitzungsunterbrechung von 20:15 bis 20:24 Uhr.

Beratungsergebnis zum Änderungsantrag der CDU-Fraktion zu Absatz 5 des Ergänzungsantrages:

Mit 10 Ja-Stimme(n) bei 15 Gegenstimme(n) und 3 Stimmenthaltung(en) abgelehnt.

Beratungsergebnis zum Ergänzungsantrag der CDU-Fraktion zu Absatz 4:

Mit 27 Ja-Stimme(n) bei 0 Gegenstimme(n) und 1 Stimmenthaltung(en) angenommen.

Beratungsergebnis zum Ergänzungsantrag der CDU-Fraktion zu Absatz 5:

Mit 10 Ja-Stimme(n) bei 18 Gegenstimme(n) und 0 Stimmenthaltung(en) abgelehnt.

Beratungsergebnis zum Ergänzungsantrag der CDU-Fraktion zu Absatz 1 bis 4:

Mit 18 Ja-Stimme(n) bei 10 Gegenstimme(n) und 0 Stimmenthaltung(en) angenommen.

Somit lautet der Beschluss wie folgt:

1. Die Stadtverordnetenversammlung bestärkt den Kreisausschuss des Main-Kinzig-Kreises, einen Normenkontrollantrag beim Hessischen Verwaltungsgerichtshof einzureichen. Der Normenkontrollantrag des Kreises richtet sich gegen die aufgrund des Gesetzes über die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen und anderen ausländischen Personen (Landesaufnahmegesetz) erlassene Verordnung über die Verteilung von Flüchtlingen, anderen ausländischen Personen, Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern sowie über die Gebühren für die Unterbringung des Landes (Verteilungs- und Unterbringungsgebührenverordnung).
2. Die Stadtverordnetenversammlung unterstützt das mit dem Normenkontrollantrag des Main-Kinzig-Kreises verfolgte Ziel, die Verteilung und Unterbringung von Geflüchteten durch das Land hessenweit neu und fairer zu regeln. Erreicht werden soll eine gleichmäßige, angemessene und ausgewogene Verteilung der Menschen in die aufnahmeverpflichteten Gebietskörperschaften.
3. Die Stadtverordnetenversammlung unterstützt ausdrücklich alle Bemühungen des Kreisausschusses des Main-Kinzig-Kreises sowie des Bürgermeisters, mit klaren Positionierungen in Richtung des Landes und des Bundes für eine angemessene und auskömmliche Finanzierung der gesetzlich zugewiesenen Aufgabe der Aufnahme und Unterbringung von Geflüchteten einzutreten.

Die Stadtverordnetenversammlung fordert die Bundesregierung und die Landesregierung auf, Ihren finanziellen Verantwortungen wieder besser gerecht zu werden und die Mittel für die Flüchtlingsunterbringung deutlich zu erhöhen. Wir wollen auch in Zukunft ein sicherer Zufluchtsort für Menschen sein, die auf unsere Hilfe angewiesen sind. Dazu bedarf es aber einer fairen Lastenverteilung der anfallenden Kosten.

TOP 7. Jahresabschluss 2022 - hier: Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen gem. § 100 HGO

Az: 1.4/111.84

Beschluss:

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2022 werden nachfolgende überplanmäßige Aufwendungen gemäß § 100 HGO genehmigt:

Ergebnishaushalt

Lfd. Nr.	Produkt	Bezeichnung	Betrag in €
1	281.10	Kulturelle Aktionen, Veranstaltungen	186,14
2	311.10	Hilfen in Notlagen	140.554,65
3	315.20	Sonstige Soziale Hilfen	8.482,10
4	4.1.19	Kita Leipziger Straße	1.284,93
5	573.30	Liegenschaftsverwaltung (städtische Wohnungen)	2.993,72

Beratungsergebnis:

Einstimmig bei 0 Enthaltung(en) angenommen.

TOP 8. Beschlussfassung einer überplanmäßigen Auszahlung gem. § 100 HGO für das Produkt 573.30 Liegenschaftsverwaltung - I3328 Ankauf von Wohnungen

Az: 1.4/573.30

Beschluss:

Für das Produkt 573.30 - Liegenschaftsverwaltung werden für die Investitionsnummer I3328 - Ankauf von Wohnungen gem. § 100 HGO 352.300,00 € überplanmäßig bereitgestellt.

Die Deckung erfolgt durch Minderauszahlungen bei dem Produkt 541.10 - Planung, Bau, Betrieb und Unterhaltung von Verkehrswegen und Anlagen – I3322 – Verlängerung Anne-Frank-Straße.

Beratungsergebnis:

Einstimmig bei 0 Enthaltung(en) angenommen.

gez.
Uwe Laskowski
Stadtverordnetenvorsteher

gez.
Harald Kling
Schriftführer

Stadt Erlensee

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung	Drucksache	96 / LP 21-26 STVV
---	------------	-------------------------------

Az.: 1.4/0	Erlensee, den 29.09.2022
Fb.: sonstige Dienste (1)	

Betr.:	Einführung einer standardisierten Prüfung der Klimarelevanz hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 13.10.2022
--------	---

Anlagen

Beratungsfolge	Termin	
Stadtverordnetenversammlung vom	13.10.2022	6. Punkt der Tagesordnung
Bau- und Umweltausschuss	16.03.2023	1. Punkt der Tagesordnung
Stadtverordnetenversammlung	23.03.2023	4. Punkt der Tagesordnung
Bau- und Umweltausschuss	05.06.2023	1. Punkt der Tagesordnung
Stadtverordnetenversammlung	15.06.2023	6. Punkt der Tagesordnung
Bau- und Umweltausschuss	07.09.2023	3. Punkt der Tagesordnung
Stadtverordnetenversammlung	14.09.2023	4. Punkt der Tagesordnung

Kostenstelle:	
Planansatz Haushaltsjahr inkl. Haushaltsreste:	€
bisher verausgabt und verfügt:	€
finanzielle Auswirkung der Vorlage:	€
anschließend noch verfügbar:	€

Beschlussvorschlag:

Alle Beschlussvorlagen für die Stadtverordnetenversammlung und den Magistrat werden zukünftig mit einer Prüfung der Klimarelevanz des jeweiligen Beschlusses versehen. Als Vorbild dient die zweistufige Prüfung des Deutschen Instituts für Urbanistik (difu) und des Deutschen Städtetages.

Begründung:

Artikel 20a Grundgesetz verpflichtet den Staat und insbesondere auch Kommunen, den Schutz der Lebensgrundlagen zum Maßstab ihres Handelns zu machen. Das Bundesverfassungsgericht hat unlängst in einem spektakulären Urteil die rechtliche Bewertung der Klimakrise grundlegend neu definiert und klargestellt, dass zum Staatsziel nach Artikel 20a konsequenter Klimaschutz im Sinne des Pariser Abkommens gehört. Durch dieses Abkommen hat sich Deutschland zur Einhaltung eines CO₂-Restbudgets verpflichtet, das es uns erlaubt, die globale Erwärmung unter 2 Grad zu halten. Eine Überschreitung dieses Budgets wäre daher nicht nur ökologisch, wirtschaftlich und gesellschaftlich fatal, sondern auch verfassungswidrig.

Daraus folgt die staatliche Verantwortung, bereits jetzt Maßnahmen zur Reduktion des CO₂-Ausstoßes zu ergreifen, die geeignet sind, einen realistischen Weg zur Klimaneutralität einzuschlagen und diese Herausforderung nicht weiter auf zukünftige Generationen zu verlagern.

Das Verfassungsgerichtsurteil gibt der Verpflichtung zum Klimaschutz eine neue, verfassungsrechtliche Dimension. Wir halten das für einen grundlegend neuen Gesichtspunkt. Die Tragweite des Urteils zeigt sich auch in den leider noch immer unzureichenden Bemühungen der Bundesregierung, das eigene Klimaschutzgesetz umgehend zu verbessern. Als kommunale Körperschaft folgen für die Stadt Erlensee aus dieser rechtlichen Verantwortung zwar keine konkreten Handlungspflichten. Wir müssen sie jedoch bei allem kommunalen Handeln in die Abwägung mit einbeziehen. Um dieser Verantwortung gerecht zu werden und den Stellenwert dieses Abwägungsmaßstabes hervorzuheben, wäre es sinnvoll, eine feste Prüfung der Klimarelevanz an all unsere Entscheidungen anzulegen. Mit der Orientierungshilfe des Deutschen Instituts für Urbanistik (difu) und des Deutschen Städtetages liegt ein Vorschlag auf dem Tisch, der eine mögliche Umsetzung mit relativ geringem Aufwand aufweist.

Selbstverständlich darf dies nicht die einzige Bemühung für kommunalen Klimaschutz bleiben, wäre aber ein wichtiger Schritt.

Für weitere Information:

https://repository.difu.de/jspui/bitstream/difu/583679/1/Difu_2022_Klimaanpassungs-Check_Kommunen_NRW.pdf

<https://www.staedtetag.de/files/dst/docs/Dezernat-6/2021/Orientierungshilfe-Klimanotstand.pdf>

Stadt Erlensee

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung	Drucksache	108 / LP 21-26 STVV
---	------------	--------------------------------

Az.: 3/621.12	Erlensee, den 02.03.2023
Fb.: Hochbau und Liegenschaften	

Betr.:	Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Im Büchensaal II“
--------	---

Anlagen	Anlage zum Aufstellungsbeschluss; wurde bereits mit der Einladung zur Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 16.03.2023 versandt
----------------	--

Beratungsfolge	Termin	
Bau- und Umweltausschuss vom	16.03.2023	2. Punkt der Tagesordnung
Stadtverordnetenversammlung	23.03.2023	5. Punkt der Tagesordnung

Kostenstelle:	
Planansatz Haushaltsjahr inkl. Haushaltsreste:	€
bisher verausgabt und verfügt:	€
finanzielle Auswirkung der Vorlage:	€
anschließend noch verfügbar:	€

Beschlussvorschlag:

1. Grundsatzbeschluss RegFNP

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Erlensee beschließt, dass für den Planbereich des Bebauungsplans „Im Büchensaal II“ ein Antrag auf Änderung des „Regionalen Flächennutzungsplans (RegFNP) 2010“ gestellt wird.

Der beiliegende Lageplan mit der festgelegten Abgrenzung ist Bestandteil dieses Beschlusses.

2. Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Erlensee beschließt gemäß § 2 (1) BauGB in Verbindung mit § 5 HGO den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan

„Im Büchensaal II“

im Stadtteil Langendiebach.

Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die im Geltungsbereich gelegenen Grundstücke durch rechtsverbindliche Festsetzungen nach dem Baugesetzbuch einer städtebaulichen Neuordnung zugeführt werden.

Der beiliegende aktualisierte Lageplan mit den festgelegten Abgrenzungen ist Bestandteil dieses Aufstellungsbeschlusses.

Vorlage: 108 / LP 21-26 STW

3. Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Magistrat wird beauftragt, die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) und § 3 (2) BauGB durchzuführen.

4. Beteiligung der Behörden

Die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 (1) und § 4 (2) BauGB zu beteiligen und zur Äußerung aufzufordern, auch im Hinblick auf Umfang und Detaillierung der Umweltprüfung. Sie haben innerhalb eines Monats ihre Stellungnahmen abzugeben.

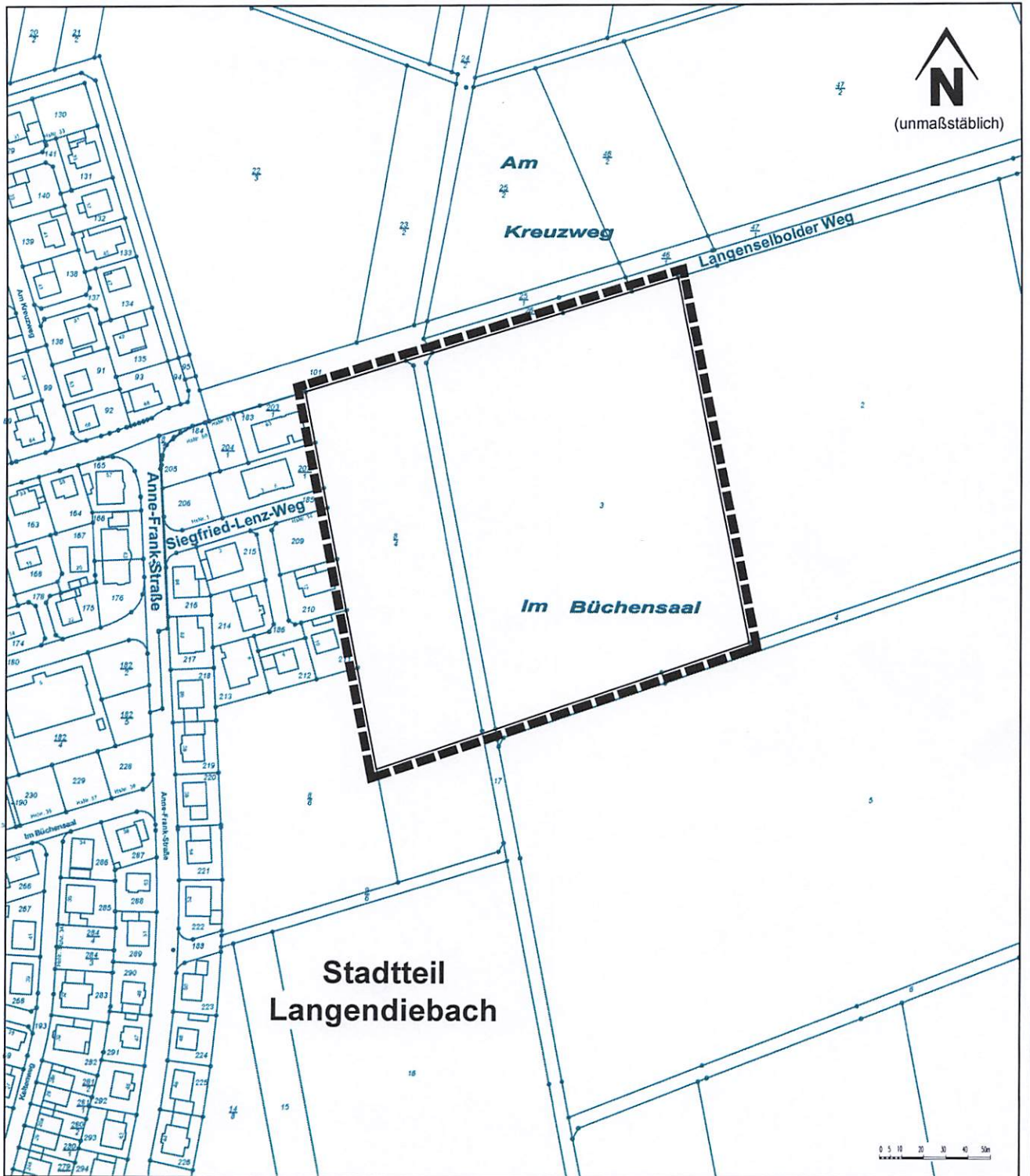
Der Magistrat wird beauftragt, die Beteiligungsverfahren durchzuführen.

5. Bekanntmachung

Der Beschluss über den Aufstellungsbeschluss und die Öffentlichkeitsbeteiligung ist ortsüblich bekannt zu machen. In der amtlichen Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, dass gemäß § 4b BauGB die Planungsgruppe Thomas Egel mit der Planung und Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen beauftragt ist.

Begründung:

Die Stadt Erlensee beabsichtigt südlich des Langenselbolder Wegs die Aufstellung des Bebauungsplans „Im Büchensaal II“ (im östlichen unmittelbaren Anschluss an das Wohngebiet „Im Büchensaal“), um die planerischen Voraussetzungen für eine geringfügige Ausweitung der vorhandenen Wohnbauflächen und die Errichtung einer dringend erforderlichen Grundschule mit Sporthalle zu schaffen.



Anlage

zum Aufstellungsbeschluss
des Bebauungsplans

"Im Büchensaal II"

der Stadt Erlensee
Stadtteil Langendiebach



Abgrenzung des Geltungsbereiches
des Bebauungsplans

THOMASEGEL
Planungsgruppe

Architekturbüro für Städtebau und Landschaftsplanung

Tel.: 061 84 / 93 43 77
Fax: 061 84 / 93 43 78
Mobil: 0 172 / 67 55 802

planungsgruppe-egel@t-online.de · www.planungsgruppe-egel.de



Stand: 15.02.2023

Projekt Nr. 22055-00

Stadt Erlensee

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung	Drucksache	109 / LP 21-26 STVV
---	------------	--------------------------------

Az.: 1.4/01.111.20.02	Erlensee, den 08.03.2023
Fb.: sonstige Dienste (1)	

Betr.:	Unterstützung des Normenkontrollantrags des Main-Kinzig-Kreises gegen das Land Hessen hier: Antrag des Bürgermeisters
--------	--

Anlagen

Beratungsfolge	Termin	Punkt der Tagesordnung
Stadtverordnetenversammlung vom	23.03.2023	

Kostenstelle:	
Planansatz Haushaltsjahr inkl. Haushaltsreste:	€
bisher verausgabt und verfügt:	€
finanzielle Auswirkung der Vorlage:	€
anschließend noch verfügbar:	€

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverordnetenversammlung bestärkt den Kreisausschuss des Main-Kinzig-Kreises, einen Normenkontrollantrag beim Hessischen Verwaltungsgerichtshof einzureichen. Der Normenkontrollantrag des Kreises richtet sich gegen die aufgrund des Gesetzes über die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen und anderen ausländischen Personen (Landesaufnahmegesetz) erlassene Verordnung über die Verteilung von Flüchtlingen, anderen ausländischen Personen, Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern sowie über die Gebühren für die Unterbringung des Landes (Verteilungs- und Unterbringungsgebührenverordnung).
2. Die Stadtverordnetenversammlung unterstützt das mit dem Normenkontrollantrag des Main-Kinzig-Kreises verfolgte Ziel, die Verteilung und Unterbringung von Geflüchteten durch das Land hessenweit neu und fairer zu regeln. Erreicht werden soll eine gleichmäßige, angemessene und ausgewogene Verteilung der Menschen in die aufnahmeverpflichteten Gebietskörperschaften.
3. Die Stadtverordnetenversammlung unterstützt ausdrücklich alle Bemühungen des Kreisausschusses des Main-Kinzig-Kreises sowie des Bürgermeisters, mit klaren Positionierungen in Richtung des Landes und des Bundes für eine angemessene und auskömmliche Finanzierung der gesetzlich zugewiesenen Aufgabe der Aufnahme und Unterbringung von Geflüchteten einzutreten.

Begründung:

Die Aufnahme und Unterbringung von Geflüchteten ist eine gemeinsame Aufgabe des Landkreises und der Städte und Gemeinden innerhalb des Landkreises. Die Aufnahmepflicht für Vertriebene und Geflüchtete ergibt sich aus § 1 des Hessischen Landesaufnahmegesetzes (LAufnG): „Die Landkreise und Gemeinden sind verpflichtet, folgende Ausländerinnen und Ausländer aufzunehmen und unterzubringen (...).“ Die Verteilungs- und Unterbringungsgebührenverordnung des Landes Hessen legt je Quartal die Aufnahmequote pro Landkreis/kreisfreier Stadt per Rechtsverordnung fest. Entsprechend beschließt der Kreisausschuss des Main-Kinzig-Kreises mindestens einmal jährlich die Aufnahmequote jeder kreisangehörigen Stadt und Gemeinde. Bei der Aufgabe handelt es sich um eine Pflichtaufgabe nach Weisung nicht nur des Landkreises, sondern auch der kreisangehörigen Städte und Gemeinden.

Der Main-Kinzig-Kreis hat hessenweit faktisch die höchste Aufnahmequote zu erfüllen. Bis zum Jahresende 2022 haben in den Unterkünften des Landkreises und in den Unterkünften der Städte und Gemeinden mehr als 9.000 Menschen Schutz als Asylsuchende oder Vertriebene gefunden. Die Aufnahmequote der Gebietskörperschaften wird per Verordnung aufgrund veralteter, nicht mehr sinnhafter Faktoren festgelegt. Die Quote benachteiligt den Main-Kinzig-Kreis sowohl im Vergleich zu kleineren Landkreisen in Hessen als auch im Vergleich zur Großstadt Frankfurt. Die Entwicklungen des letzten Jahres durch den Ukrainekrieg hätten der Landesregierung Anlass zur Überprüfung der an sich zum 31.12.2022 auslaufenden Verordnung geben müssen. Die Verordnung wurde aber unverändert im Dezember 2022 verlängert. Die Faktoren sind somit seit Jahren nicht überprüft und auch nach dem Ausbruch des Krieges in der Ukraine nicht den realen Bedingungen angepasst worden.

Dies führt in der Konsequenz zu einer überproportionalen Zuweisung von Geflüchteten in den Main-Kinzig-Kreis und damit in der Folge auch zu einer überproportional großen Aufnahmeverpflichtung der Städte und Gemeinden innerhalb des Landkreises. Demzufolge ist die Verordnung des Landes ursächlich und muss dringend überprüft und angepasst werden. Dies hat der Main-Kinzig-Kreis, vertreten durch den hauptamtlichen Kreisausschuss, angekündigt. Damit einhergehend ist auch die auskömmliche Finanzierung, die ebenfalls im Landesaufnahmegesetz geregelt ist mit an zu passen.

Bereits frühzeitig mit Beginn des Krieges in der Ukraine hat der Kreisausschuss in mehreren Bürgermeisterdienst- und -kreisversammlungen auf die herausfordernde Aufgabe der Aufnahme und Unterbringung hingewiesen und vielschichtig und wiederkehrend Gespräche mit den Städten und Gemeinden gesucht.

Ebenfalls hat der Main-Kinzig-Kreis als Folge dieser Gespräche in Zusammenarbeit mit den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern öffentlich und in Schreiben an die hessische Landesregierung um Gespräche zur Frage der ausgewogenen Verteilung der Geflüchteten in die Gebietskörperschaften gebeten. Ein solches Gespräch hat bis zum Zeitpunkt der Einreichung dieses Antrages jedoch nicht stattgefunden und wurde noch nicht einmal in Aussicht gestellt. Auch vor dem Hintergrund dieser Nicht-Beachtung hat der Main-Kinzig-Kreis in Absprache mit den Kommunen nun angekündigt, den juristischen Weg zu beschreiten.

Um zu verdeutlichen, dass die politischen Gremien der Kommunen im Main-Kinzig-Kreis den Normenkontrollantrag des Landkreises unterstützen und um dem Antrag auf diesem Wege zusätzliches politisches Gewicht zu verleihen, wird um Zustimmung gebeten.

Unabhängig vom Ausgang des Normenkontrollverfahrens sind die kommunalen Ebenen weiterhin durchgängig mit der Integration der Menschen vor Ort gefordert. Neben der Aufnahme und Unter-

bringung gilt es, die Kapazitäten in der Kita-Betreuung und in den Schulen auszubauen, vorhandene Strukturen auszuweiten, neue aufzubauen und damit Integration möglich zu machen.

Eine ausreichende finanzielle Ausstattung der Landkreise und Kommunen durch Gelder von Land und Bund ist unerlässlich. Daher unterstützt die Stadtverordnetenversammlung die Bemühungen des Kreisausschusses sowie des Magistrates ausdrücklich, auch weiterhin für eine angemessene und auskömmliche Finanzierung der gesetzlich zugewiesenen Aufgabe gegenüber Bund und Land einzutreten.

Stadt Erlensee

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung	Drucksache	110 / LP 21-26 STVV
---	------------	----------------------------

Az.: 1.4/111.84	Erlensee, den 10.03.2023
Fb.: sonstige Dienste (1)	

Betr.:	Jahresabschluss 2022 - hier: Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen gem. § 100 HGO
--------	---

Anlagen

Beratungsfolge	Termin	
Stadtverordnetenversammlung	23.03.2023	7. Punkt der Tagesordnung

Kostenstelle:	
Planansatz Haushaltsjahr inkl. Haushaltsreste:	€
bisher verausgabt und verfügt:	€
finanzielle Auswirkung der Vorlage:	€
anschließend noch verfügbar:	€

Beschlussvorschlag:

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2022 werden nachfolgende überplanmäßige Aufwendungen gemäß § 100 HGO genehmigt:

Ergebnishaushalt

Lfd. Nr.	Produkt	Bezeichnung	Betrag in €
1	281.10	Kulturelle Aktionen, Veranstaltungen	186,14
2	311.10	Hilfen in Notlagen	140.554,65
3	315.20	Sonstige Soziale Hilfen	8.482,10
4	4.1.19	Kita Leipziger Straße	1.284,93
5	573.30	Liegenschaftsverwaltung (städtische Wohnungen)	2.993,72

Begründung:

Die überplanmäßigen Aufwendungen werden nachfolgend begründet:

Zu 1.) 281.10

Der Beitrag für die Kulturregion Rhein-Main ist aufgrund gestiegener Einwohnerzahlen gestiegen.

Zu 2.) 311.10

Aufgrund der Situation im Jahr 2022 durch den Ukraine/Russland-Konflikt kamen zirka 100 Flüchtlinge mehr als erwartet. Bei den Drittstaatlern waren ebenfalls massiv gestiegene Flüchtlingszahlen zu verzeichnen.

Zunächst wurde davon ausgegangen, dass die Mehraufwendungen durch Mehrerträge abgefangen werden können. Im Rahmen des Jahresabschlusses zeigte sich, dass dies nicht gelungen ist. Insbesondere die Abrechnungen für die ukrainischen Flüchtlinge mit dem KCA verzögern sich.

Zu 3.) 315.20

Der Elektro-Verteilerkasten in der Dammstraße 17 musste nach der Überprüfung kurzfristig erneuert werden. Da es sich hierbei um ein sicherheitsrelevante Mängelpunkte handelte, waren die Arbeiten unvorhersehbar und unabweisbar.

Zudem fanden in der Dammstraße 17 Malerarbeiten statt. Dabei wurde festgestellt, dass der Untergrund nicht mehr tragfähig ist. Hierdurch sind unerwartete Mehraufwendungen entstanden.

Zu 4.) 4.1.19

Für die neue Kita waren 2.500 € für Gas geplant. Die tatsächlichen Abschläge betragen 8.095 €. Der Mehraufwand konnte nicht vollständig im Budget abgefangen werden.

Zu 5.) 573.30

Der Planansatz für das Förderprogramm Gemeinwesenarbeit wurde bei der Haushaltsplanung 2022 nicht erfasst. Hierbei handelt es sich um 7.688 €.

Zusätzlich nehmen wir zwischenzeitlich an einem weiteren Förderprogramm – Sprachkurse für Flüchtlinge teil. Hierfür sind in 2022 bereits 1.422 € angefallen. Allerdings wurden noch keine Fördermittel ausgezahlt und somit auch keine Mehrerträge generiert.

Die Bestimmungen des § 100 HGO sind eingehalten. Die Mehraufwendungen sind in den Jahresabschluss 2022 eingeflossen.

Stadt Erlensee

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung	Drucksache	107 / LP 21-26 STVV
---	------------	--------------------------------

Az.: 1.4/573.30	Erlensee, den 22.02.2023
Fb.: sonstige Dienste (1)	

Betr.:	Beschlussfassung einer überplanmäßigen Auszahlung gem. § 100 HGO für das Produkt 573.30 Liegenschaftsverwaltung - I3328 Ankauf von Wohnungen
--------	---

Anlagen

Beratungsfolge	Termin	
Haupt- und Finanzausschuss	15.03.2023	1. Punkt der Tagesordnung
Stadtverordnetenversammlung	23.03.2023	8. Punkt der Tagesordnung

Kostenstelle:	I3328
Planansatz Haushaltsjahr inkl. Haushaltsreste:	500.000,00 €
bisher verausgabt und verfügt:	0 €
finanzielle Auswirkung der Vorlage:	352.300,00 €
anschließend noch verfügbar:	0 €

Beschlussvorschlag:

Für das Produkt 573.30 - Liegenschaftsverwaltung werden für die Investitionsnummer I3328 - Ankauf von Wohnungen gem. § 100 HGO 352.300,00 € überplanmäßig bereitgestellt.

Die Deckung erfolgt durch Minderauszahlungen bei dem Produkt 541.10 - Planung, Bau, Betrieb und Unterhaltung von Verkehrswegen und Anlagen – I3322 – Verlängerung Anne-Frank-Straße.

Begründung:

Im Haushalt 2022 waren 500.000 € für den Ankauf von Wohnungen zur Unterbringung von Geflüchteten eingestellt (I3328). Da sich der Ankauf unterjährig nicht realisieren ließ, wurde gegen Jahresende die Entscheidung getroffen, eine Containeranlage auf dem Gelände des ehemaligen Fliegerhorstes zu realisieren.

Der Main-Kinzig-Kreis errichtet hier ebenfalls eine Anlage, die von der Stadt Erlensee gespiegelt wird. Dadurch können Planungs- und Tiefbaukosten reduziert werden.

Die Auftragsvergabe zum Ankauf der Container wurde am 03.01.2023 durch den Magistrat beschlossen, die Mittel aus 2022 werden als Haushaltsrest übertragen.

Für den Ankauf der Container fallen in 2023 knapp 332.000 € an. Die Containeranlage wird im Wege eines über drei Jahre angelegten Mietkaufs zu folgenden Konditionen erworben:

Raten 2023 = rd. 332.000 €

Raten 2024 = rd. 398.000 €

Raten 2025 = rd. 398.000 €

Raten 2026 = rd. 67.000 €

Gesamtaufwand für den Erwerb der Container mithin = rd. 1.195.000 €

Hinzu kommen Erdarbeiten in Höhe von 131.000 €, Planungskosten in Höhe von 28.300 €, Kosten für Haustechnik und Sanitär in Höhe von 253.000 € sowie Kosten für die Ausstattung der Wohnanlage in Höhe von 108.000 €.

Der verfügbare Ansatz in Höhe von 500.000 € wird somit um 352.300 € überschritten. Dieser Betrag ist überplanmäßig bereitzustellen.

Die Kosten sind unabweisbar, da die Geflüchteten Personen zugewiesen werden und zwingend mit Wohnraum zu versorgen sind.

In der dargestellten Höhe waren sie zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung zudem nicht vorhersehbar. Es wurde davon ausgegangen, dass eine Investitionssumme in Höhe von 500.000 € ausreichend ist.

Die Deckung ist über Minderauzahlungen bei der I3322 gedeckt.